



MERKBLATT GROSSE PROJEKTFÖRDERUNG BIS 50.000 EURO

(Stand 14.09.2023)

Die Anträge werden binnen 2-2,5 Monate nach der jeweiligen Frist beschieden (Zu- oder Absage).

Anträge sind ausschließlich [online](#) einzureichen.

Per Post eingereichte Anträge oder Antragsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Antragsfristen große Projektförderung:

1. Förderrunde: Antragsfrist **31. Januar** (18:00 Uhr MEZ)
2. Förderrunde: Antragsfrist **31. Mai** (18:00 Uhr MEZ)
3. Förderrunde: Antragsfrist **30. September** (18:00 Uhr MEZ)

Benötigte Informationen und Dokumente zur Antragstellung

- Liste **bisheriger Musikfonds-Förderungen/Stipendien** (mit Beträgen)
- Liste **sonstiger Förderungen/Stipendien** (mit Beträgen) bezogen auf die letzten 2 Jahre
- Liste **beteiligter Künstler:innen***
- Liste der **geplanten Veranstaltungstermine und -orte**

Vier Kurztexte

Zur Beschreibung Ihres Projektvorhabens werden zunächst vier Kurztexte gefordert. Versuchen Sie in diesen vier Texten das künstlerische Konzept und die formale Struktur ihres Projekts möglichst einfach verständlich zu machen.

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 1.000 Zeichen)
Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Was? Wer? Wann? Wo?
- **Projektziele** (max. 750 Zeichen)
Wer ist die Zielgruppe, was ist die angestrebte Wirkung des Projekts? W-Frage: Warum? Wozu?
- **Konkrete Maßnahmen** und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (max. 500 Zeichen)
Was sind die konkreten Schritte zur Umsetzung des Projekts? W-Frage: Wie?
- **Fördergründe** (max. 300 Zeichen)
Was ist speziell förderwürdig an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

* [Hinweis](#): Im Antragsformular werden in der Liste der Künstler:innen Angaben zu Gender abgefragt. Diese dienen der statistischen Auswertung. Alle Antragsteller:innen sind gleichberechtigt; Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Gendergruppen werden nicht bevorzugt behandelt. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis zur Gender-Balance auf Seite 3 dieses Merkblatts.



Musikbeispiele (Upload/Links)

Sie haben die Möglichkeit im Antragsformular Musikbeispiele in Form von MP3-Dateien hochzuladen (max. 3 Dateien à max. 10 MB/MP3).

Achten Sie unbedingt darauf, dass im Dateinamen der/die Name(n) der Musiker:innen und das Aufnahmejahr enthalten sind. Es kann sich negativ auf Ihren Antrag auswirken, wenn der Bezug der MP3-Dateien zum beantragten Projekt unklar ist. Falls nötig, können Sie in der ausführlichen Projektbeschreibung die MP3-Dateien genauer beschreiben.

Zusätzlich können Sie im Antragsformular max. 3 Weblinks angeben, vorzugsweise zu bandcamp oder soundcloud. Die Musik-Beispiele sollten möglichst aktuell und frei von Werbung sein. Auch wenn es zum Projekt noch keine Musikbeispiele gibt, sollte in dem Musikbeispiel ein Bezug zum beantragten Projekt erkennbar sein (teilnehmende Künstler:innen).

Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung

Weitere wichtige Dokumente (Upload)

Dem Antrag sind 3 Dokumente in Form von Uploads (PDF, max. 5 MB/Datei) beizufügen:

- ausführliche **Projektbeschreibung** (max. 5 Seiten)
- **Spielstättenbescheinigung(en)** oder Absichtserklärung(en) der/des Veranstaltungsorte(s)
Jeder angegebene Veranstaltungstermin sollte mit einer Absichtserklärung belegt sein. Es kann nur eine Datei hochgeladen werden, bitte fassen Sie mehrere Bescheinigungen zu einem PDF-Dokument zusammen.
- **Kurzbiografien der beteiligten Künstler:innen**
Die Kurzbiographien aller beteiligten Künstler:innen/Ensembles/Bands sollten jeweils nicht länger als ein Absatz sein. Sie haben hier die Möglichkeit Links zu den persönlichen Webseiten der beteiligten Künstler:innen/Ensembles/Bands anzugeben.

Finanzierungsplan

Die Verwendung des im Antragstool vorgegebenen Finanzierungsplans ist verpflichtend. Zur Vorbereitung Ihres Antrags empfehlen wir, sich das [Muster](#) sowie das [Hinweisblatt zum Finanzierungsplan](#) zur Hilfe zu nehmen. Es hat den gleichen Aufbau wie der Finanzierungsplan im Online-Antragssystem.

Achten Sie bitte auf Stimmigkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Eine **detaillierte Aufschlüsselung** von Einnahmen und Ausgaben erleichtert die Bewertung des Antrags. Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Bei **Antragssummen ab 25.000 Euro** ist eine **Kofinanzierung** zwingend erforderlich. Sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung an anderer Stelle angefragt, aber noch nicht bestätigt ist, muss die Kofinanzierung im Finanzierungsplan dennoch einkalkuliert werden. Im Falle der Bewilligung einer Projektförderung mit entsprechend hohem Förderbetrag ist eine Kofinanzierung zwingende Voraussetzung für den Abschluss eines Fördervertrags.

Sofern Anträge für ein Projekt bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!



Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Zusätzliche Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden Fördergrundsätzen und Förderregularien.

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte **so konkret wie möglich** dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler:innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Musikbeispiele und Weblinks sind wichtig für die Beurteilung durch das Kuratorium.

Anträge, die im möglichen Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines **gleichberechtigten Anteils der Geschlechter** in dem jeweiligen Projekt nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen (auch Komponist:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen). Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt (auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen).

Institutionelle Förderung

Der Musikfonds leistet grundsätzlich **keine** institutionelle Förderung.

Im Rahmen bereits bestehender Festivals sind nur Teil-Projekte förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen. Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Projekt beziehen.

Mehrfachförderungen

Mehrfache Förderungen von Festivals, Konzertreihen oder anderen sich wiederholenden Veranstaltungsformaten werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Wenn das gleiche Projekt bereits mehrfach gefördert wurde, stellt das Kuratorium einen weiteren Antrag üblicherweise zurück. Daher sind andere Finanzierungsquellen oder eine Antragspause von mindestens einem Jahr empfehlenswert.

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden, z.B. in Form einer Spielstättenbescheinigung des Veranstaltungsortes. Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen oder Absichtserklärungen der Veranstaltungsorte nötig.



Dokumentation/Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation. In diesem Fall ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 25 Prozent der Gesamtkosten der Ton- oder Bildträgerproduktion im Finanzierungsplan zwingend einzukalkulieren (Position 2.2 des Finanzierungsplans)

Reine Studio-Projekte haben geringe Chancen auf Förderung. Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Kofinanzierung

➤ Anträge mit einer Antragssumme ≥ 25.000 Euro haben in der Regel nur dann eine Chance auf Förderung, wenn eine angemessene Kofinanzierung gewährleistet ist.

Ein konkreter Nachweis über die Kofinanzierung muss im Falle einer Förderzusage durch den Musikfonds spätestens zur Vertragserstellung erbracht werden, z.B. in Form von Förderzusagen.

Vermittlungsprojekte

➤ Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, können nicht gefördert werden. Reine Vermittlungsprojekte sind nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung/Vermittlung“ sind, können in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrucke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Entscheidungen werden ca. 2-2,5 Monate nach der jeweiligen Frist bekanntgegeben. Aktuell geförderten Projekten wird zudem empfohlen, vor Einreichung eines neuen Antrags den Verwendungsnachweis für die laufende Förderung abzugeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.